

Informationsblatt zu den Isolations- und Quarantäneregelungen – Schulen in der Pandemie –

(Stand: 25.01.2022)

Test, Isolations- und Quarantäneregelungen:

Isolation für Infizierte

Allgemein gilt für alle auf Sars-CoV-19 positiv getestete Personen:

- Isolation für 10 Tagen- ohne Test am Ende
- Alle Infizierten können sich frühestens an Tag 7 nach Testung mit PCR- (negatives Testergebnis oder Ct-Wert ≥ 30) **oder** per Antigenschnelltest (Bürgertest) freitesten

Kontaktpersonen

Enge Kontaktpersonen (KPs – bezieht sich hauptsächlich auf Haushaltsangehörige)

- Allgemein gilt: KPs können sich ab dem 7. Tag nach letztem Kontakt per PCR- (negatives Testergebnis oder Ct-Wert ≥ 30) oder per Antigenschnelltest (Bürgertest) freitesten, sonst Quarantänedauer max. 10 Tage.
- Personen, die in serielle Testungen eingebunden sind (Schüler:innen) und Kinder unter 6 Jahre, können bereits am Tag 5 per PCR- (negatives Testergebnis oder Ct-Wert ≥ 30) **oder** per Antigenschnelltest (Bürgertest) aus der Quarantäne entlassen werden.

Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:

- Geboosterte,
- „frisch“ doppelt Geimpfte und „frisch“ Genesene, wenn die Impfung/Tag des positiven PCR-Tests max. 3 Monate zurückliegt
- 2 x geimpft und genesen
- 1 x geimpft und genesen, wenn die Impfung/Tag des positiven PCR-Tests max. 3 Monate zurückliegt

Geschwisterkinder/ Einzelkinder können bei positivem Selbsttest eines Haushaltsangehörigen (z.B. Geschwister) weiterhin die Einrichtung besuchen, wenn sie symptomfrei sind, egal ob Schule, ESB/Hort oder Kita. Erst wenn der Verdacht des Haushaltsangehörigen durch einen **Bürgertest** oder einen PCR-Test bestätigt wird, müssen sie den jeweiligen Einrichtungen fernbleiben. (siehe Quarantäneregelungen für Kontaktpersonen)

Für die Wiederezulassung in der Schule ist die Vorlage des negativen Test-Ergebnisses ausreichend. Aufgrund der aktuellen Lage werden derzeit keine Quarantäneverfügungen für Kontaktpersonen mehr ausgestellt. Es reicht eine Entschuldigung der Eltern und der negative Testnachweis im Falle einer vorzeitig beendeten Quarantäne.

Isolierungsregeln Infizierte (unabhängig von Virusvarianten und Impfstatus)

Erwachsene und Kinder gleichermaßen

mind. 48h symptomfrei und
PCR-Test (negativ oder Ct-Wert > 30)
oder zertifizierter
Antigenschnelltest frühestens an
Tag 7

Ohne Test
Entisolierung
am **Tag 10***

Beschäftigte in Krankenhäusern/
Pflegeeinrichtungen etc.

mind. 48h symptomfrei und
verpflichtender PCR-Test
frühestens an
Tag 7
(negativ oder Ct-Wert > 30)

Ohne Test
Entisolierung
am
Tag 10*

* Der erste Tag ist der Tag nach der ersten PCR

Quarantäneregeln Kontaktpersonen (unabhängig von Virusvarianten)

Folgende Kontaktpersonen müssen NICHT in Quarantäne:
Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte/geimpfte Genesene und „frisch“ Genesene
(„frisch“ = Erkrankung/Impfung liegt weniger als 3 Monate zurück)

Erwachsene
(auch Beschäftigte in Krankenhäusern/Pflegeeinrichtungen etc.)

PCR-Test oder
zertifizierter
Antigenschnelltest
frühestens
an **Tag 7**

Übliches Ende
der
Quarantäne
am **Tag 10***

Kinder und Jugendliche in Kita/Schule etc.

PCR-Test oder
zertifizierter
Antigenschnelltest
frühestens an
Tag 5

Übliches Ende
der
Quarantäne
am **Tag 10***

* Der erste Tag ist der Tag nach dem relevanten Kontakt